Datenschutzerklärung

Ihre persönlichen Daten werden in mehreren EDV-Systemen von verschiedenen Stellen verarbeitet. Diese sind daher gemeinsam für Ihre Daten verantwortlich.



Wer verarbeitet was wann?

Während der Eingabe:

Sie geben Ihre Daten auf der Prozessplattform des Serviceportals des Landes Baden-Württemberg "service-bw" ein. Gemeinden, Landkreise und andere Stellen der öffentlichen Verwaltung können sie nutzen, ohne selbst eine Plattform für Onlineanträge entwickeln zu müssen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten auf dem Serviceportal ist das Innenministerium Baden-Württemberg. Ihre Daten werden auf besonders geschützten Servern verarbeitet. Diese stehen bei der Landesbehörde IT-Baden-Württemberg (BITBW). Die BITBW ist Auftragsverarbeiter des Innenministeriums.

→ Datenschutzerklärung des Serviceportals Baden-Württemberg

Nach dem Absenden des Antrags:

Ihre Daten werden vom Serviceportal an die für Ihren Antrag zuständige Stelle weitergegeben, zum Beispiel Ihre Gemeindeverwaltung oder ein Rechenzentrum. Sie ist für die weitere Verarbeitung Ihrer Daten in ihren EDV-Systemen verantwortlich.

Nach der Entscheidung:

Für die Antragstellung richten Sie in der Regel auf dem Serviceportal ein persönliches Servicekonto ein. Damit können Sie Ihren Antrag starten, bearbeiten, zwischenspeichern und auch abschicken.

Erhalten Sie die Entscheidung über Ihren Antrag in Ihr Servicekonto-Postfach, ist wieder das Innenministerium verantwortlich.

Wichtig für Sie ist:

Egal was Sie zum Schutz Ihrer Daten wissen möchten, Sie können fragen, wen Sie möchten. Die eine Stelle stellt der anderen die notwendigen Informationen zur Verfügung.

Alle wichtigen Informationen im Überblick:

Verantwortliche Stelle im	Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-
Sinne der DSGVO für	Württemberg (Innenministerium)
das Serviceportal	Willy-Brandt-Straße 41
	70173 Stuttgart
	service-bw@im.bwl.de
Kontaktdaten der/des	Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-
dortigen	Württemberg (Innenministerium)
Datenschutzbeauftragten	Willy-Brandt-Straße 41
	70173 Stuttgart
	Datenschutzbeauftragte@im.bwl.de
Verantwortliche Stelle im	Gemeinde Forst
Sinne der DSGVO nach	Weiherer Str.1
Absenden des Antrags	76694
_	+49 7251 780 0
	kontakt@forst-baden.de
Kontaktdaten der/des	Dr. Susanne Jüngling
dortigen	komm.one
Datenschutzbeauftragten	Anstalt des öffentlichen Rechts
	Krailenshaldenstraße 44
	70469 Stuttgart
	E-Mail: Datenschutz@forst-baden.de
	Tel.: 0711 8108 – 14444

Kategorien der	Persönliche Angaben
personenbezogenen Daten, die verarbeitet	Titel, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
werden	Worldanschillt (Straise, Haushummer, Postietizani, Ort)
werden	Eigentumsverhältnisse der Wohnung
	Michaliakt
	Mietobjekt Anschrift Mietobjekt (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
	Allocality Microbjekt (Ottabe, Fladoridilliner, Flosticitzarii, Ort)
	Angaben zum Mieter Vorname, Nachname
Besondere Kategorien	keine
der personenbezogenen	itomo
Daten, die verarbeitet	
werden	
Zwecke der	Mit diesem Online-Antrag werden personenbezogene Daten
Datenverarbeitung	im Sinne des Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung
	(DSGVO) und Art. 9 Abs. 1 DSGVO zum Zwecke der
	Verarbeitung erhoben. Die Daten werden für die Prüfung, ob die von der meldepflichtigen Person gemachten Angaben
	richtig sind und zur Gewährleistung eigener Auskunftsrechte
	erhoben und verarbeitet. Die Angaben sind erforderlich,
	damit eine Wohnungsgeberbescheinigung von der Behörde
	ausgestellt werden kann.
	Für die elektronische Antragstellung ist eine Verarbeitung
	Ihrer Daten auf dem Serviceportal erforderlich.
Speicherdauer	Sind die Daten für die dargestellten Zwecke nicht mehr
	erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn,
	ihre – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig.
	Grund hierfür kann vor allem die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten sein.
	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach § 14 Abs.
	2 Bundesmeldegesetz 1 Jahr nach dem Wegzug oder Tod
	des Einwohners gelöscht.
	Auf dem Serviceportal werden Ihre Daten nicht länger
	gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke
	benötigt werden. Von Ihnen zwischengespeicherte Anträge,
	die nicht abgeschickt wurden, werden nach 365 Tagen
	gelöscht, wenn sie in dieser Zeit nicht von Ihnen
	weiterbearbeitet wurden. Nach dem Absenden des Antrags werden die Daten nach
	365 Tagen gelöscht.
Stellen, denen die Daten	Ihre Daten werden anderen öffentlichen Stellen zur
offengelegt werden	Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt. Diese Stellen
	können sein:
	z.B. kommunales Rechenzentrum Komm.ONE- Anstalt des
	öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstraße 44, 70469
	Stuttgart Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im
	Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-
	rechtliche Religionsgesellschaften und den Suchdiensten
	aus dem Melderegister Daten übermitteln, oder Daten
	innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben,
	soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der
	Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben
	erforderlich ist.

Rechtsgrundlagen	Die Verarbeitung der Daten durch die Verwaltung erfolgt im Rahmen des Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c, e i.V.m. Abs. 3 S. 1 Buchst. b DSGVO i.V.m. bundes- bzw. landesgesetzlichen Gesetzen und nur für den genannten Zweck: Erhebung: §§ 2, 24 Bundesmeldegesetz Speicherung: § 3 Bundesmeldegesetz Übermittlung: §§ 33 ff. Bundesmeldegesetz Löschung: § 14 Bundesmeldegesetz Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes § 10 Auskunftsrecht der betroffenen Person § 19 Bundesmeldegesetz: Mitwirkung des Wohnungsgebers § 50 Bundesmeldegesetz: Melderegisterauskunft in besonderen Fällen Die Verarbeitung auf dem Serviceportal erfolgt mit Ihrer
	Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.
Ihre Rechte	Sie können von den o.g. Stellen verlangen, unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO), Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO), die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO), Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO), Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO). Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.
	Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).
	Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen.
	Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:
	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart poststelle@lfdi.bwl.de Onlinebeschwerde
Verpflichtung, Daten bereitzustellen und Folgen der Verweigerung	Ihre Daten werden benötigt, damit Sie den Antrag (online) stellen können. Ohne diese Daten kann die Bearbeitung nicht (online) erfolgen. Sie sind verpflichtet, die erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, kann eine Geldbuße und Zwangsgeld festgesetzt werden.